78425 überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs
beziehungsweise des Gemischs und des
Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: DD-Verdünnung 29
- SDB-Gruppe:

19526

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co. KG Otto-Scheugenpflug-Straße 2 63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Universitätskliniken Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40

37075 Göttingen Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





GHS02 GHS07

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(Fortsetzung auf Seite 2)

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 1)

n-Butylacetat 98/100% / Ethoxypropylacetat / Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane Cyclene, < 2%. Aromaten.

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Sand, Löschpulver.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer 123-86-4 n-Butylacetat 98/100% 50-100 EG-Nummer: 204-658-1 Reg. nr.: 01-2119485493-29 Flam. Lig. 3 - H226; STOT SE 3 -H336 54839-24-6 Ethoxypropylacetat 10-25 EG-Nummer: 259-370-9 Reg. nr.: 01-2119475116-39 Flam. Liq. 3 - H226; V STOT SE 3 -64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, 2,5-10 Isoalkane Cyclene, < 2%. Aromaten. EG-Nummer: 927-241-2 Reg. nr.: 01-2119471843-32 🚸 Asp. Tox. 1 - H304; 🚸 Flam. Liq. 3 - H226; 🕩 STOT SE 3 - H336; Aquatic Chronic 3 - H412

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

D

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Bei Verarbeitung im Spritzen:

Wenn Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, innerhalb der Spritzkabine während des Lackierens arbeiten, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhafte sichere Einhaltung des Feinstaubwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz (Halbmasken mit Partikelfilter mindestens Filterklasse P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken)getragen werden, bis die Aerosolund Lösemitteldampfkonzentrationenen unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

• Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

• Lagerklasse:

3

LGK 3 "entzündbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündhar
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten nach TRGS 900:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

AGW

Langzeitwerte 300 mg/m3 62 ppm

2(I);Y, AGS

(Fortsetzung auf Seite 5)

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 4)

54839-24-6 Ethoxypropylacetat

AGW

Langzeitwerte 300 mg/m3 50 ppm

2(II);DFG, Y, 14

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane

Cyclene, < 2%. Aromaten.

RCP-GRUPPENGRENZWERT (TRGS900)

Langzeitwerte 600 mg/m3

AGW

Langzeitwerte 600 mg/m3

DNEL-Werte

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Inhalativ, DNEL/DMEL: 35,7 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 960 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)

Ethoxypropylacetat

Inhalativ, DNEL/DMEL: 181 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert)
Inhalativ, DNEL/DMEL: 302 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
Inhalativ, DNEL/DMEL: 365 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 608 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 62 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 103 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 13,1 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane

Cyclene, < 2%. Aromaten.

Inhalativ, DNEL/DMEL: 900 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 1500 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 125 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

PNEC-Werte

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

PNEC: 0,18 mg/l (Süßwasser)

PNEC: 0,018 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 0,36 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 35,6 mg/l (Kläranlage) PNEC: 0,981 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,0981 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 0,0903 mg/kg (Boden)

Ethoxypropylacetat

PNEC: 1,3 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,13 mg/l (Meerwasser) PNEC: 62,5 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 6,4 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,64 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 1,34 mg/kg (Boden)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

(Fortsetzung auf Seite 6)

78425 überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 5)

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial

Allaamaina Anashan

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssi	g-gasförmig
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa- Angaben):	124,0 °C
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	30,0 °C DIN 51 755
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben)	:250,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,20 Vol %
Obere:	7,50 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	bei 20,00 °C 10,7000 hPa bei 50,00 °C 55,0000 hPa
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8750 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Butylacetat)
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ ent	spricht Circa-Angaben):
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

(Fortsetzung von Seite 6)

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

Lösemitteltrennprüfung: < 3 %

Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):

Organische Lösemittel (entspricht Circa- 100,00 %

Angaben):

VOC (EU) 885,00 g/l

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

· 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Oral, LD50: > 10000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 14000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: > 21,1 mg/l (Ratte)

54839-24-6 Ethoxypropylacetat Oral, LD50: 5000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: 6,99 mg/l (Ratte)

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane

Cyclene, < 2%. Aromaten.

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 3160 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

am Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 7)

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische nach CLP in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Fisch, L(E)C50: 18 mg/l Algen, L(E)C50: 675 mg/l Wasserfloh, L(E)C50: 44 mg/l Algen, NOEC: 200 mg/l

54839-24-6 Ethoxypropylacetat

Fisch, L(E)C50: 140 mg/l Algen, L(E)C50: > 100 mg/l Wasserfloh, L(E)C50: 110 mg/l

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane

Cyclene, < 2%. Aromaten.

Fisch, L(E)C50: 50,9 mg/l Algen, L(E)C50: 1000 mg/l Wasserfloh, L(E)C50: 22-46 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Abfallschlüsselnummer nach EAK:

20 01 13 / Lösemittel

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

20
SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND
INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH
GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01
Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 13
Lösemittel

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

(Fortsetzung auf Seite 9)

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 8)

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall). EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

• Empfohlenes Reinigungsmittel:

Nicht notwendig

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (BUTYLACETATE,

ETHOXYPROPYLACETAT)
PAINT RELATED MATERIAL
PAINT RELATED MATERIAL

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

IMDG

IATA

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

 Kemler-Zahl:
 30

 EMS-Nummer:
 F-E,S-E

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

F1

3

D/E

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME:

DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 9)

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode

IMDG

Limited quantities (LQ) 51 Excepted quantities (EQ) F1

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (BUTYLACETATE, ETHOXYPROPYLACETAT), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich.

- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung.

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe, DGUV Information 212-014 Hautschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

n-Butylacetat

Ethoxypropylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane Cyclene, < 2% Aromaten

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und

Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden

Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

D

Seite: 11 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

78425

überarbeitet am: 16.05.2017 Druckdatum: 16.05.2017

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(Fortsetzung von Seite 10)

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde nur aktualisiert. Es ergaben sich keine Änderungen.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124,-107 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RÎD: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert